

Ziele der EG-WRRL für die Entwicklung und Erhalt der Gewässer:

- **Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität**, Einträge von Schadstoffen und organischen Belastungen sollen reduziert werden.
- **Erhalt der Grundwasserressourcen**, Grundwasserentnahmen und Grundwasserneubildung müssen in einem gleichen Verhältnis stehen.
- **Erhalt und Entwicklung als Lebensraum**, die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt sind zu entwickeln und zu erhalten.
- **Umsetzung des Verschlechterungsverbots bzw. des Verbesserungsgebotes**, der Zustand des Grund- sowie der Oberflächengewässer darf sich nicht verschlechtern. Maßnahmen die die Qualität der Gewässer verbessern sind umzusetzen.
- **Betrachtung im Ganzen**, Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Oberflächengewässer, Grundwasser, und wasserabhängigen Landökosysteme sind zu berücksichtigen.
- **Umsetzung kosteneffizienter Maßnahmen**, bereits bei der Planung von Maßnahmen ist zu prüfen, wie ein wirtschaftlicher Einsatz der zu Verfügung stehenden Mittel erfolgen kann.
- **Handeln ohne Grenzen**, Gewässer werden unabgänglich von den Ländergrenzen von der Quelle bis zur Mündung betrachtet.
- **Kostendeckende Wasserpreise**, es gilt das Verursacherprinzip, nach dem der Benutzer des Wassers für die Beeinträchtigungen aufkommt.